

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 39 (1924)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXIX. Jahrgang.

Nr. 8.

I. August 1924

Inhalt: 1. Turnunterricht. — 2. Bericht über die allgemeine Knabenfortbildungsschule im Schuljahr 1923/24. — 3. Zeichenkurse. — 4. Vorstände der Bezirksschulpflegen für die Amtsperiode 1924/27. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Turnunterricht.

An die Bezirks-, Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule.

Nachdem der Kantonsrat in der Beratung des Vorschlages für das Jahr 1924 den bisherigen Kredit für das Turninspektorat gestrichen hat, wurde vom Regierungsrat nachstehender Beschluß gefaßt:

„Die Institution der Turninspektoren der Volksschule wird auf den Zeitpunkt des Ablaufs der gegenwärtigen Amtsdauer der Bezirksschulpflegen aufgehoben. Vom Beginn des Schuljahres 1924/25 an ist der Turnunterricht als zum Pflichtenkreis der einzelnen Mitglieder der Bezirksschulpflege gehörend zu betrachten und von diesen gleich den übrigen Unterrichtsfächern zu visitieren.“

Mit diesem Beschluß hört eine Einrichtung auf, welche einige Jahrzehnte in unserem Kanton bestanden und sicher viel Gutes gewirkt hat. Wo es der Turninspektor verstanden hat, mehr als Berater denn als Inspektor aufzutreten, hörten die Lehrer gern auf seine Meinung und seinen Rat. Dem einen und andern Lässigen war er ein Mahner; er ver-

mochte aber nicht überall Besserung zu schaffen, wo solche am Platze gewesen wäre. Vielen stand er im Wege, weil er eine Ausnahme in der Beaufsichtigung der Volksschule bildete.

Der Turninspektor begann seine Tätigkeit zu einer Zeit, in der auf die Ausbildung der Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichtes weniger Gewicht gelegt wurde als heute, und gerade deswegen wurde er vor allem als Berater geschätzt. Auch die Turnplätze und Turnlokalitäten samt ihren Einrichtungen ließen vielfach sehr zu wünschen übrig; es bedurfte mancher Reklamation, bis hier ein Platz etwas vergrößert, dort der Belag wenigstens von den faustgroßen Steinen gesäubert, am dritten Orte einige Geräte aufgestellt und an einem vierten die notwendigsten Spielgeräte beschafft wurden. Gern wandte sich der Lehrer in diesen Angelegenheiten an den Turninspektor, weil es jener nicht immer für ratsam hielt, von sich aus solche Begehren an seine Schulpflege zu stellen und dadurch den Vorwurf eines begehrliehen und deswegen unbequemen Funktionärs sich aufzuladen.

Wohl ist heute die Ausbildung der Lehrer im Turnfache besser geworden; aber noch bleibt ein schönes Stück Arbeit zu tun. Sehr verdienstvoll gestaltet sich die Tätigkeit der Lehrerturnvereine; es ist zu wünschen, daß in vermehrtem Maße die Lehrer zu Stadt und Land sich an ihren Übungen beteiligen. Auf keinen Fall darf die Meinung aufkommen, die Neugestaltung der Dinge möchte da oder dort einen Rückschlag bewirken.

Mit allem Nachdruck ist der Auffassung entgegenzutreten, die Bedeutung des Faches sei geringer geworden, denn sonst hätte man das Inspektorat nicht aufgehoben. Die Stellung des Faches ist dieselbe wie früher; nur die Art der Beaufsichtigung hat geändert. Die Bezirks- und Ortschaftsbehörden werden dringend ersucht, das Turnen in gleicher Weise wie die andern Fächer zu inspizieren und darauf zu dringen, daß auch an der Jahresprüfung geturnt wird. Gleich wie Singen, Zeichnen, Schönschreiben, Handarbeiten u.s.f. an der Jahresprüfung vertreten sind, soll auch das Turnen am Examen einen Platz haben. Wohl schreiben die Examenzettel Turnen vor; es wird jedoch tatsächlich dieser Forderung wenig nachgelebt.

Dabei ist zu bemerken, daß Schaustücke und eingedrilte Übungen noch lange nicht von der Vortrefflichkeit des Turnunterrichtes Zeugnis ablegen. Die Früchte eines guten und gewissenhaften Turnunterrichtes lassen sich auch ohne große Vorbereitungen vorführen. Eine gute Körperhaltung im Stehen und Gehen, Geschicklichkeit und Ausdauer des Körpers können nicht von heute auf morgen erreicht werden, sondern setzen eben einen zielbewußten und regelmäßigen Turnunterricht voraus.

Auch der andern Seite der Turninspektion: der Kontrolle von Turnplätzen, Turnhallen und übrigen Einrichtungen muß von Seite der Schulbehörden die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, es habe sich im Sinne eines Nachlassens etwas geändert.

Die Aufgabe, die den Bezirksschulpflegen aus der Zuweisung der Turninspektion erwächst, ist keineswegs leicht. Es ist an die neuen Strömungen zu erinnern, die im Turnen der beiden Geschlechter Platz gegriffen haben und noch weiter fortschreiten. Nicht immer wird es möglich sein, daß die Bewertung der Leistungen auch nach dieser Seite hin gehe. Aber darauf kann überall das Augenmerk gerichtet werden, ob die Lokalitäten und Geräte den Bedürfnissen genügen, ob die mit dem Stundenplan zusammenhängenden Vorschriften beachtet werden, ob der Turnunterricht gewissenhaft und rationell erteilt wird.

Um den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen die neue Aufgabe einigermaßen zu erleichtern, verweisen wir auf die seinerzeit von einer Konferenz der Turninspektoren aufgestellten Leitsätze für die Beurteilung des Turnunterrichts:

1. Die Auswahl des Übungsstoffes richtet sich nach dem Alter der Schüler; die Turnschule ist hiebei maßgebend. In Turnabteilungen, zu denen mehrere Jahrgänge zusammengezogen werden, beschränkt sie sich auf das Wesentlichste der jüngern Jahrgänge, berücksichtigt aber vorab die turnerische Fertigkeit der Schüler. In allen Fällen ist der Stoff derart zu wählen, daß er das Körperwachstum allseitig anregt und so auf die Wohlgestalt des jugendlichen Körpers und auf die Kräftigung seiner wichtigsten Organe einen nachhaltigen Einfluß auszuüben vermag.

2. Die Anlage der Lektionen, d. h. die Zusammenstellung des ausgewählten Übungsstoffes, hat nach physiologischen Grundsätzen so zu geschehen, daß die Schüler infolge reicher Abwechslung einerseits vor Übermüdung, andererseits vor Langerweile behütet werden. Eine gut gewählte Stoffdarbietung vermag bei den Schülern viel Liebe und ersichtliche Freude zu den Leibesübungen zu wecken. (Siehe Normalplan und Lektionsbeispiele der Turnschule!)

3. Wie in den übrigen Fächern, hängt auch im Turnunterricht der Erfolg von der langsamen, aber steten Steigerung der Anforderungen ab. Da die Turnschule den Stoff nach Altersjahren ordnet, ist darauf zu halten, daß die Lehrziele auch erreicht werden. Die Leistungen sind diesen Vorschriften gemäß zu beurteilen.

4. Ein flotter Turnbetrieb zeitigt von selbst eine gute Disziplin und gewöhnt die Schüler an stramme Haltung im Stehen und Gehen.

5. Da der Unterrichtserfolg zu einem wesentlichen Teil abhängig ist von der Anlage der Turn- und Spielplätze, von den vorhandenen Turn- und Spielgeräten und deren Qualität, von den zur Verfügung stehenden Turnlokalen etc., ist bei der Beurteilung des Turnunterrichtes auch diese Seite gebührend zu berücksichtigen. Mit aller Energie ist dahin zu wirken, daß die Bundesvorschriften überall volle Beachtung finden.

Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden eingeladen, in diesem Sinn dem Turnbetrieb der Volksschule als einem wichtigen Fach der Körpererziehung der Jugend auch weiter volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zürich, 8. Juli 1924.

N a m e n s d e s E r z i e h u n g s r a t e s :

Der Direktor des Erziehungswesens: Dr. H. Mousson.

Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Bericht über die allgemeine Knabenfortbildungsschule im Schuljahr 1923/24.

Der Freiwilligkeit des Fortbildungschulbesuches haften in organisatorischer Hinsicht zweifelsohne Mängel an. Bei der

nötigen Einsicht und bei gutem Willen können sie bis zu einem gewissen Grade behoben und die Unterrichtsergebnisse gesteigert werden.

Nachdrücklich ist darauf hinzuweisen, daß die erste Bedingung für eine gute Fortbildungsschule in der lückenlosen Durchführung der Kurse liegt. Das Ausfallen des Unterrichtes während eines, oft sogar während mehrerer Jahre verhindert das Unterrichten nach einem bestimmten Lehrplane. Die Schüler werden dadurch in den Glauben versetzt, der Besuch eines Kurses genüge, während jede Schule dem Unterrichte ein Programm für zwei, besser noch für drei Kurse, je nach den örtlichen Verhältnissen, zu Grunde legen muß. Es scheint ganz natürlich, daß der schulentlassene Knabe, der zur Fortbildung die Schule besuchen will, ihr fern bleibt, wenn die Fortbildungsschule diesen gerechten Anspruch nicht zu erfüllen vermag. Der provis. Lehrplan sucht in erster Linie diesem Nachteil in ländlichen Verhältnissen zu begegnen. Der erwartete Erfolg ist bereits mancherorts eingetreten, indem viele Lehrer die neuen Unterrichtsstoffe mit aner kennenswerthem Fleiß bearbeiteten und den Schülern keine Wiederholungen der bereits behandelten Stoffe der Volksschule, sondern Neues, für Beruf und Leben Wissenswertes, boten. Es ist davor eindringlich zu warnen, in den wenigen einem Fach eingeräumten Stunden möglichst vielerlei statt wenige, gut ausgewählte Stoffgebiete gründlich zu unterrichten. Die Oberflächlichkeit in der Stoffbehandlung führt auch an der Fortbildungsschule zu einem Resultate, das nie befriedigen kann.

Im „Berichte über die Neugestaltung der Knabenfortbildungsschule“ (Amtl. Schulblatt vom 1. Oktober 1923), wurde der Zusammenschluß benachbarter Gemeinden, die Gründung von Kreisfortbildungsschulen, empfohlen. Die Art und Weise wie wir unsere Absichten erfüllt wissen möchten, kann am besten durch nachstehende Beispiele klargelegt werden.

Im Sekundarschulkreis Wil (Schulgemeinden Wil, Hüntwangen und Wasterkingen) konnte mit Beginn des Winterkurses eine Kreisfortbildungsschule mit 20 Schülern eröffnet werden. Schulort ist das zentralgelegene Hüntwangen. In gleicher Weise gelang ferner die Gründung einer Kreisfort-

bildungsschule mit Schulort Marthalen, die die Schulgemeinden der beiden Sekundarschulkreise Benken und Marthalen umfaßt. Die 23 Schüler dieses ersten Kurses verteilten sich auf die Gemeinden Benken, Marthalen, Trüllikon, Rudolfingen und Rheinau. Beide Schulen, wie auch diejenigen in Buch a. I., Rickenbach und Truttikon, gingen neu zum Tagesunterricht über. Die mit dem Tagesunterricht gemachten Erfahrungen sind sehr gut. Er bildet auch die Voraussetzung für den Zusammenschluß benachbarter Gemeinden. Die Schulpflegen und die Lehrerschaft äußern sich über die Erfolge dieser Neuerungen recht günstig.

Während die Schule Hüntwangen die 80 theoretischen Unterrichtsstunden in engster Anlehnung an den prov. Lehrplan erteilte, ergänzte die Schule Marthalen den theoretischen Unterricht durch ein landwirtschaftliches Fach (Pflanzenbau und Düngerlehre), für dessen Erteilung in verdankenswerter Weise ein Landwirtschaftslehrer gewonnen werden konnte. Dem neuen Unterrichtsfach wurden 10 besondere Nachmittage zu je 3 Stunden in den Monaten November bis Januar eingeräumt. Zwei weitere Halbtage wurden für pflanzen- und bodenkundliche Exkursionen im Frühjahr und Sommer verwendet. Die geringe Zahl der Absenzen, die gute Disziplin und die sehr erfreulichen Unterrichtserfolge bewiesen die Möglichkeit, aber auch die Notwendigkeit der Neugestaltung der Knabenfortbildungsschulen in ländlichen Verhältnissen.

In den 36 Unterrichtsstunden, die dem landwirtschaftlichen Fache zukamen, wurden folgende Kapitel behandelt:

I. Allgemeiner Teil. A. Das Leben der Pflanze.

- a) Der Aufbau des Pflanzenkörpers.
- b) Die Assimilation.
- c) Die Atmung.
- d) Die Nährstoffaufnahme durch die Wurzeln:
Wasser, Stickstoff, Phosphor, Kali, Kalk usw.

II. Spezieller Teil. B. Die Düngung.

- a) Zweck der Düngung.
- b) Besprechung der einzelnen Dünger.
(Gehalt, Behandlung, Verwendung).
 1. Natürliche Dünger: Mist, Gülle.
 2. Künstliche Dünger.

C. Spezieller Pflanzenbau.

- a) Getreidebau: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer.
- b) Kartoffeln.

Unter der Voraussetzung, daß der berufliche Unterricht in einem 2. und 3. Kurse fortgesetzt und von einem Landwirtschaftslehrer erteilt werde, wird das Resultat als ein fruchtbares bezeichnet werden können.

Die Organisations- und Lehrplanfragen für jene Schulen, die mehrheitlich von jugendlichen Arbeitern aus der Industrie besucht werden, begegnen besonderen Schwierigkeiten. Solange die Unterrichtszeit vollständig außerhalb der Arbeitszeit angesetzt werden muß, stehen der Entwicklung der Schule große Hindernisse im Wege. Wir geben in diesem Zusammenhang den Artikel 76 des Eidg. Fabrikgesetzes wieder:

„Der Fabrikhaber soll den Personen, die im siebzehnten und achtzehnten Altersjahre stehen und nicht Lehrlinge sind, für den Besuch beruflichen Unterrichts, der in die Zeit der Fabrikarbeit fällt, wöchentlich bis auf 5 Stunden freigeben.“

Dieser Gesetzes-Artikel dürfte dazu ermuntern, für jene Jugendlichen, die die Fortbildungsschule zu besuchen wünschen, im Einverständnis mit den Fabrikleitungen bzw. den Prinzipalen den Tagesunterricht einzuführen, der auf 2—3 Stunden der wöchentlichen Arbeitszeit entfiele. Außer dem Unterrichte in allgemeinbildenden Fächern dürfte die Schule durch die Einführung eines berufskundlichen Faches einen wertvollen Ausbau erfahren.

Zürich, 23. Juni 1924.

Fortbildungsschul-Inspektorat:

A. Schwander.

Zeichenkurse.

(Erziehungsratsbeschluß vom 8. Juli 1924.)

I. Zur Förderung des Zeichenunterrichtes der Volksschule wird die Durchführung von Bezirkszeichenkursen in nachfolgender Organisation vorgesehen:

1. Die Kurse sind solche I. Stufe (für Primarlehrer) und solche II. Stufe (für Sekundarlehrer und Lehrer der Primar-

schulklassen 6, 7 und 8). In den Kursen I. Stufe soll der Lehrstoff der Primarklassen 4—8, in den Kursen II. Stufe der Lehrstoff des 6.—9. Schuljahres behandelt werden.

2. Die Kurse umfassen 24 Halbtage (zu 4 Stunden). Als Kurstag ist wo möglich der Mittwoch zu bestimmen. Die Teilnehmer haben den Stundenplan so einzurichten, daß der eventuelle Ausfall des Unterrichtes keine empfindlichen Störungen nach sich zieht. Die Verlegung einer entsprechenden Zahl von Übungen auf eine Ferienwoche bleibt vorbehalten.

Im übrigen erfolgt die definitive Festlegung der Übungen durch Kursleiter und Kursteilnehmer.

3. Die Kurse sollen in der Regel nicht mehr als 20 Teilnehmer zählen. Aus Gründen rationeller Zuteilung kann die Zahl erhöht werden.

4. Die Durchführung der Kurse erfolgt nach einheitlichem, vom Erziehungsrat genehmigtem Stoffprogramm.

5. Den Kursteilnehmern wird ein Beitrag von Fr. 6.— an die Kosten der Materialbeschaffung, sowie Fahrtentschädigung 3. Klasse ausgerichtet. Die Kursteilnehmer haben sich bezüglich der Materialbeschaffung den Anordnungen des Kursleiters zu unterziehen. Kursteilnehmer, die bei ganztägiger Ansetzung der Übungen genötigt sind, das Mittagessen auswärts einzunehmen, erhalten eine Vergütung von Fr. 2.50 für die Mahlzeit.

6. Die Kursleiter beziehen Fr. 5.— für die Kursstunde, dazu Fahrtentschädigung 3. Klasse.

Vorgängig der Veranstaltung der Kurse ist die Volksschullehrerschaft in den Kapiteln durch geeignete Referenten über den Zweck der angeordneten Kurse und ihre Organisation aufzuklären.

II. Mit Beginn des Winterhalbjahres 1924/25 soll in Affoltern am Albis und in Bülach je ein Kurs I. Stufe den Anfang nehmen. Der Kurs in Affoltern dient der Lehrerschaft des Bezirkes Affoltern, der Kurs in Bülach der Lehrerschaft des Bezirkes Bülach (ohne die Gemeinden östlich von der Linie Lufingen-Rümlang) und des Bezirkes Dielsdorf mit Ausnahme des Regensdorfertales.

III. Als Referent in den Schulkapiteln, zunächst Affoltern, Dielsdorf und Bülach, und als Kursleiter wird Sekundarlehrer J. Greuter in Winterthur bezeichnet.

IV. Die weiteren Anordnungen werden der Erziehungsdirektion überlassen.

V. Die Erziehungsdirektion wird ersucht, bei der Aufstellung des Budgets dahin zu wirken, daß mit Anfang des Schuljahres 1925/26 drei weitere Kurse begonnen werden können.

VI. Publikation im „Amtl. Schulblatt“.

V o r d e m E r z i e h u n g s r a t e ,
der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Vorstände der Bezirksschulpflegen für die Amtsperiode 1924/27.

Zürich:

Präsident: Rud. Süssli, Statthalter, Zürich 4.

Vizepräsident: Dr. phil. Rob. Dietrich, Chemiker, Zürich 2.

Aktuar: E. Schulz, Sekundarlehrer, Zürich 6.

Affoltern:

Präsident: Jakob Bliggensdorfer, Gemeindeammann, Wettswil am Albis.

Vizepräsident: J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon.

Aktuar: Ulr. Gysler, Bezirksrichter, Obfelden.

Horgen:

Präsident: Rob. Wiesmann, Pfarrer, Horgen.

Vizepräsident: Wilh. Zürcher, Lehrer, Wädenswil.

Aktuar: Ernst Labhard, Sekundarlehrer, Thalwil.

Meilen:

Präsident: Dr. med. A. Rothpletz, Stäfa.

Vizepräsident: G. Merki, Lehrer, Männedorf.

Aktuar: J. Krebs, Lehrer, Küsnacht.

Hinwil:

Präsident: Theod. Hürlimann, Kantonsrat, Bäretswil.

Vizepräsident: Henri Rüegg-Pfenninger, Rüti.

Aktuar: Ernst Huber, Sekundarlehrer, Rüti.

Uster:

Präsident: Albert Baumann, Pfarrer, Egg.

Vizepräsident: Ernst Baur, Lehrer, Brüttisellen.

Aktuar: J. Kägi, Lehrer, Eßlingen.

Pfäffikon:

Präsident: Hch. Wettstein, Gemeindeammann, Kyburg.

Vizepräsident: Heinr. Kofel, Pfarrer, Sternenbergr.

Aktuar: Karl Pfister, Sekundarlehrer, Rikon-Effretikon.

Winterthur:

Präsident: Dr. O. Huber, Verleger, Winterthur.

Vizepräsident: Dr. Albert Schmid, Apotheker, Winterthur.

Aktuar: Emil Gaßmann, Sekundarlehrer, Winterthur.

Andelfingen:

Präsident: A. Gut, Notar, Andelfingen.

Vizepräsident: J. Schmidhauser, Verwalter, Rheinau.

Aktuar: J. Schneiter, Lehrer, Flurlingen.

Bülach:

Präsident: J. Dünki, Kantonsrat, Rorbas.

Vizepräsident: Dr. med. W. Gamper, Bülach.

Aktuar: U. Weber, Sekundarlehrer, Embrach.

Dielsdorf:

Präsident: A. Zürcher, Bezirksrichter, Regensdorf.

Vizepräsident: H. Plüer, Direktor, Regensberg.

Aktuar: Jb. Zolliker, Sekundarlehrer, Schöfflisdorf.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.**1. Volksschule.****Vikariate im Monat Juli.**

| | Primar- schule | | | Sekundar- schule | | | Arbeit- schule | | Total |
|-------------------------------|-------------------|----|----|---------------------|---|---|-------------------|---|-------|
| | K | M | U | K | M | U | K | U | |
| Zahl der Vikariate am 1. Juli | 40 | 8 | 6 | 10 | 3 | 4 | 10 | 2 | 83 |
| Neu errichtet wurden . . . | 2 | 2 | 25 | 2 | 1 | 3 | — | — | 35 |
| | 42 | 10 | 31 | 12 | 4 | 7 | 10 | 2 | 118 |
| Aufgehoben wurden | 22 | 4 | 28 | 8 | 1 | 6 | 3 | 1 | 73 |
| Total der Vikariate Ende Juli | 20 | 6 | 3 | 4 | 3 | 1 | 7 | 1 | 45 |

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule:

| Letzter Wirkungskreis | Name | Geburtsjahr | Schuldienst | Todestag |
|-----------------------|---------------------|-------------|-------------|---------------|
| Adliswil | Wiesendanger, Jakob | 1858 | 1878—1924 | 15. Juni 1924 |
| Töb | Meyer, Hans | 1854 | 1873—1920 | 17. Juni 1924 |

b) Arbeitsschule:

| | | | | |
|------------|--------------|------|-----------|---------------|
| Zürich III | Fischer, Ida | 1871 | 1894—1924 | 12. Juni 1924 |
|------------|--------------|------|-----------|---------------|

Rücktritt einer Primarlehrerin wegen Verhehlung:

| Schule | Name | Schuldienst |
|--------|---------------------------|-------------|
| Benken | Frau Marie Schräml-Müller | 1910—1924. |

Primarschule. Schulvereinigungen auf 1. Januar 1925:

- a) Die drei Schulgemeinden Obersteinmaur, Niedersteinmaur und Sünikon werden aufgelöst und zu einer Schulgemeinde Steinmaur vereinigt.
- b) Die zwei Schulgemeinden Neerach und Riedt werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Neerach vereinigt. (Kantonsratsbeschluß.)

Sekundarschule. Sekundarschülerstipendien. Im Schuljahr 1923/24 wurden 254 Sekundarschüler der III. Klasse mit staatlichen Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 11,990.— bedacht. Einer Sekundarschulpflege, die schon im Vorjahre unterließ, § 99 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 28. November 1913) im vollen Umfange Nachachtung zu verschaffen, mußte ernstlich ermahnt werden, in Zukunft mindestens 50% der Staatsleistung aus der Schulkasse hinzuzufügen.

Mädchenfortbildungsschulen. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat für zürcherische hauswirtschaftliche Bildungsanstalten für das Schuljahr 1923/24 Bundesbeiträge von zusammen Fr. 107,608.— bewilligt.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Beförderungen. Die außerordentlichen Professoren Dr. Hans Fritzsche, Dr. Viktor Henri und

Dr. Johannes Strohl werden zu ordentlichen Professoren befördert. (Regierungsratsbeschlüsse).

Titularprofessoren. Dr. Charles Gränacher, von Laufenburg, und Dr. Ernst Waser, von Zürich, werden zu Titularprofessoren ernannt unter gleichzeitiger Wahl zu Abteilungsvorstehern des chemischen Institutes, Abteilung A, der Universität Zürich. (Regierungsratsbeschlüsse.)

Erneuerungswahl von Professoren: Dr. jur. Paul Mutzner, von Maienfeld und Chur, Dr. med. Otto Veraguth, von Chur, Dr. med. und dent. Giov. Ambr. Stoppany, von Zuoz und Pontresina, Dr. med. und dent. Alfred Gysi, von Aarau, Dr. phil. Ernst Howald, von Bern, Dr. phil. Jean Jacques Heß, von Freiburg, und Dr. phil. Rudolf Fueter, von Bern.

Lehraufträge. Für das Wintersemester 1924/25 werden Lehraufträge erteilt: 1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: 3; 2. Medizinische Fakultät: 5; 3. Veterinär-medizinische Fakultät: 2; 4. Philosophische Fakultät I: 7; 5. Philosophische Fakultät II: 10.

Besoldungen. Die Besoldungsverhältnisse der Universitätsprofessoren regeln sich nach dem Beschluß des Kantonsrates vom 7. Juli 1924 nach den bisherigen Bestimmungen. Der Lohnabbau wird auf 1. Juli aufgehoben. Die von der Julibesoldung erfolgten Abzüge werden mit der Augustbesoldung zurückerstattet.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt, a) in Geschichte: Emanuel Dejung, von Wädenswil; Ernst Kind, von Chur; b) in klassischer Philologie: Walter Willi, von Äsch (Kanton Luzern); c) in Mathematik: Ernst Herbener, von Schaffhausen.

Änderung der Statuten für die Studierenden und Auditoren der Universität betreffend Reduktion der Ausländerzuschlagsgebühren. (Regierungsratsbeschluß.)

Kantonale Mittelschulen. Der Kantonsrat genehmigte am 7. Juli 1924 die Anträge des Regierungsrates über Abänderung der Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrerperso-

nals der kantonalen Mittelschulen vom 10. Januar 1921.

Die Besoldungen der Hauptlehrer an den kant. Mittelschulen betragen nach den neuen Ansätzen: a) Für vollbeschäftigte Lehrer wissenschaftlicher Fächer mit abgeschlossener wissenschaftlicher Bildung: I. Am Gymnasium, an der Industrieschule und der Handelsschule in Zürich: Fr. 7960—11,500; II. am Lehrerseminar in Küsnacht, an der Kantonschule und dem Technikum in Winterthur: Fr. 7940—11,300. Vollbeschäftigte Lehrer, die ausschließlich oder vorwiegend für nicht wissenschaftliche Fächer angestellt sind, sowie vollbeschäftigte Lehrer ohne abgeschlossene wissenschaftliche Bildung beziehen eine Besoldung, die um Fr. 400 niedriger ist, als die genannten Ansätze. Durch diese Bestimmungen ist der seit 1. Mai 1923 in Kraft bestehende provisorische Lohnabbau (monatlich Fr. 30—42 je nach Dienstjahren) aufgehoben. Die Mittelschullehrer werden Ende August die neue Besoldung für den genannten Monat, zuzüglich den Nachtrag für den Juli erhalten.

In den Besoldungsansätzen der Hilfslehrer an Mittelschulen tritt gegenüber den bisherigen Bestimmungen keine Änderung ein. Wo jedoch ein Lohnabbau bisher erfolgte, wird er rückwirkend auf 1. Juli sistiert. Allfällige Nachträge für den Juli werden ebenfalls mit der Augustbesoldung ausgerichtet.

Die Vikare an Mittelschulen erhalten für die erteilte Unterrichtsstunde eine Entschädigung von Fr. 6—7.

Handelsschule. Prüfungsreglement. I. In der Anwendung des Reglementes über die Fähigkeits- und Maturitätsprüfungen der kantonalen Handelsschule in Zürich vom 10. Dezember 1918 erhalten die nachgenannten Bestimmungen die folgende Deutung:

1. In den Fächern der Geographie und der Rechtskunde werden die Leistungsnoten berücksichtigt in der Meinung, daß als letzte Klasse diejenige anerkannt werde, in der der Unterricht seinen Abschluß findet. (§ 9.)

2. Entgegen der Regel, daß die Prüfungsnoten erst nach erfolgter Mitwirkung der Experten und Beschlußfassung der

Prüfungskommission bekannt gegeben werden dürfen, ist den Schülern für das Fach der Geographie und der Maturandenabteilung auch für die Rechtskunde die vom Lehrer für die schriftliche Prüfungsarbeit festgesetzte Note gleich nach der Prüfung mitzuteilen.

II. Die Erziehungsdirektion wird sich mit der Direktion der Volkswirtschaft in Verbindung setzen und die Frage zur Prüfung anregen, ob nicht in grundsätzlicher Richtung zweckentsprechende Anpassung der für die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen festgesetzten Prüfungsordnung an die Prüfungsordnung der kantonalen Handelsschule in Zürich sich als wünschbar und durchführbar erweise. (Erziehungsratsbeschluß.)

Technikum. Der Lehrplan für Elektrotechniker am Technikum in Winterthur wird dahin abgeändert, daß das Fachgebiet der Licht- und Kraftanlage gegliedert wird, wie folgt:

4. Klasse. Licht- und Kraftanlagen I, eine Stunde. 1. Lichttechnik, 2. Beleuchtungstechnik, und evtl. 3. Installationstechnik.

5. Klasse. Licht- und Kraftanlagen II, drei Stunden. 1. Gleichstromanlagen, 2. Gleichstromleitungen und Netze, 3. Motorische Antriebe.

6. Klasse. Licht- und Kraftanlagen III, drei Stunden. 1. Wechselstromanlagen, Kraftwerke, 2. Apparate und Schaltanlagen, 3. Wechselstromleitungen und Netze, Bahnleitungen, 4. Hochspannungsleitungen. (Erziehungsratsbeschluß.)

Erneuerungswahl der Professoren Dr. Gottfried Baumberger, von Bern, Jos. Emil Fritsch, von Teufen (Zrch.), Konrad Göltzschke, von Leimbach (Preußen), und Karl Sattler, von Zürich. (Regierungsratsbeschluß.)

3. Stipendiat.

Der Erziehungsrat erteilte Stipendien und Freiplätze, sowie Wohnungs- und Fahrtentschädigungen an Schüler folgender Lehranstalten:

1. Für das Sommerhalbjahr des Schuljahres 1924/25: An

52 Schüler des Technikums in Winterthur im Betrage von Fr. 8310.—.

2. Für das Schuljahr 1924/25: An 42 Schüler des Lehrerseminars in Küsnacht im Betrage von Fr. 18,500; an 2 Schülerinnen des Lehrerinnenseminars der höhern Töchterschule im Betrage von Fr. 330.

4. Verschiedenes.

Apparatensammlungen für die zürcher. Volksschulen.

Dr. ing. B. Schäfer in Baden beabsichtigt, während der Sommermonate Gleichrichter auf Vorrat anzufertigen. Um einigermaßen einen Anhaltspunkt über die noch im Kanton Zürich benötigten Apparate dieser Art zu haben, ersucht er um rechtzeitige Aufgabe der Bestellungen.

Wir leiten den Wunsch auf diesem Wege an die Schulverwaltungen und an die Lehrerschaft weiter, ihn ihrer Berücksichtigung empfehlend. Zugleich sei darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Sammlungsgegenstände direkt bei den Lieferanten zu bestellen und von ihnen zu beziehen sind.

Synodalbericht. Diejenigen Lehrer aller Stufen, die den Synodalbericht, sowie den Jahresbericht der Erziehungsdirektion zu erhalten wünschen, können diese beim kant. Lehrmittelverlag, Turnegg, Zürich 1, beziehen.

Neuere Literatur.

Jugendliteratur.

Was fang ich an?, ein Beschäftigungsbuch. Herausgegeben von Hans Günther. 258 Seiten, Preis Fr. 6.—. Verlag Rascher & Cie. A.-G., Zürich.

Pädagogik.

Schweizerische Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Zürich 1924. Verlag und Expedition Orell Füssli. Jährlich zwölf illustrierte Hefte Fr. 7.—, mit Kinderunfallversicherung Fr. 8.50.

Mittelschule und Charakterbildung mit besonderer Berücksichtigung des pädagogischen Verhältnisses zwischen Lehrer und Schüler. Herausgegeben von Ernst Hausknecht, Kantonschullehrer, St. Gallen. Verlag der Fehr'schen Buchhandlung, St. Gallen. Preis Fr. 1.20.

Zwang und Freiheit in der Erziehung. Von Dr. Otto Stählin, Professor an der Universität Erlangen, dritte, durch einen Anhang über neue Schulversuche Deutschlands und des Auslandes vermehrte Auflage. Verlag der ärztlichen Rundschau München. Preis Fr. 2.—.

Inserate.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Das Winterhalbjahr beginnt am 6. Oktober 1924. Anmeldefrist 1.—31. August. Im Winter wird nur an der Bauschule eine I. Klasse geführt.

Anmeldeformulare gratis. Programme gegen vorherige Einzahlung von 60 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365.

Die Direktion des Technikums.

Sekundarschule Wald.

Lehrstelle.

Laut Beschluß der Sekundarschulkreisgemeinde ist die gegenwärtig durch einen Verweser besetzte Lehrstelle auf 1. November 1924 definitiv zu besetzen. Allfällige Bewerber der sprachlich-historischen Richtung haben sich bis spätestens 15. August beim Präsidenten der Sekundarschulpflege, Redaktor Heß, schriftlich zu melden.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß der derzeitige Verweser von der Pflege einstimmig zur Wahl vorgeschlagen wird.

Wald, 15. Juli 1924.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschulpflege Zollikon.

Offene Lehrstelle.

Die Gemeindeversammlung vom 6. Juli 1924 hat mit Zustimmung der Erziehungsdirektion auf 1. November 1924 die Schaffung einer dritten Lehrstelle beschlossen.

Bewerber belieben sich bis spätestens 14. August 1924 beim Präsidenten der Pflege: Rechtsanwalt Dr. E. Utzinger, Zollikon, schriftlich anzumelden. Die gegenwärtige Verweserin der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet.

Zollikon, den 10. Juli 1924.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1924/25 kann für 60 Rp. (inbegriffen 10 Rp. Porto) bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.